

## FAQ Stab/Technik

- **Welche Aufnahmekriterien muss ich erfüllen?**

*Sie müssen ausreichende Berufserfahrung nachweisen: mindestens drei aktuelle, fiktionale, professionelle Langfilmprojekte in dem jeweiligen Beruf, in dem Sie vermittelt werden möchten.*

- **Wer sind die Auftraggeber der ZAV-Künstlervermittlung Stab/Technik?**

*Wir vermitteln an professionelle Filmproduktionsfirmen, die fiktionale, szenische Filme produzieren (Fernsehfilme, Serien, Kinofilme).*

- **Kann ich mich von der ZAV-Künstlervermittlung nur beraten lassen?**

*Ja, selbstverständlich. Eine Beratung zur beruflichen Orientierung ist jederzeit möglich.*

- **Kann ich mich als Berufsanfänger auch von der ZAV-Künstlervermittlung vermitteln lassen?**

*Möglicherweise nach individueller Absprache und Einschätzung. Die Nachwuchsförderung liegt uns durchaus am Herzen, allerdings sind wir eine Vermittlung für Fachleute nicht für Einsteiger. Praktika vermitteln wir nicht!*

- **Wie ist das Procedere?**

*Ein persönliches Aufnahmegespräch erfolgt nach telefonischer Terminvereinbarung. Vorab werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen geprüft.*

- **Welche Bewerbungsunterlagen brauche ich?**

*Unabdingbar ist eine detaillierte aussagekräftige Vita, die Rückschlüsse zulässt, in welchen Produktionen und mit welchen maßgeblichen Leuten (Heads of Department) Sie gearbeitet haben. Eine genaue Job Description ist*

*ebenso hilfreich. Zeugnisse, wenn vorhanden, lesen wir gerne durch, archivieren sie aber nicht.*

- **Was erwartet die ZAV-Künstlervermittlung von mir?**

*Wir erwarten regelmäßigen Kontakt zu unseren Vermittlern, fachlichen Austausch und zeitnahe Informationen zu Ihrem Beschäftigungsstand. Nur so sind wir auskunftsfähig gegenüber den Arbeitgebern.*

- **Fungiert die ZAV-Künstlervermittlung eigentlich wie eine Arbeitsagentur?**

*Wir sind als ZAV-Künstlervermittlung eine Einrichtung der Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit. Als solche erfüllen wir zusätzliche Aufgaben, die über diejenigen einer Arbeitsagentur hinausgehen. Wenn Sie bei einer Agentur für Arbeit gemeldet sind, erkundigen Sie sich bitte dort genau über Ihre Rechte und Pflichten (Leistungsbezug etc.).*

- **Ich bin als Filmschaffende\*r bei keiner Agentur für Arbeit gemeldet. Kann ich mich trotzdem von der ZAV-Künstlervermittlung führen lassen?**

*Ja, soweit Sie die fachlichen Kriterien erfüllen.*